

Entwicklungssatzung der Gemeinde Gesees
für den Bereich
des Gemeindeteils Spänfleck

Vom 07.09.2004

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141, 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2004 (BGBl I S. 1359) erlässt die Gemeinde Gesees folgende Satzung:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs dieser Satzung ergeben sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 2000, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 2

Rechtswirkungen

Der räumliche Geltungsbereich nach § 1 wird als im Zusammenhang bebauter Ortsteil festgelegt.

Die Zulässigkeit von Vorhaben beurteilt sich nach § 34 Baugesetzbuch.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gesees, 07.09.2004

Gemeinde Gesees


Sammer
1. Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE

- a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13.01.2004 den Erlass einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.



Gesees, 12.10.2004

Sammer
1. Bürgermeister

- b) Der Entwurf der Entwicklungssatzung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.4.2004 bis einschließlich 21.05.2004 öffentlich ausgelegt.



Gesees, 12.10.2004

Sammer
1. Bürgermeister

- c) Die Gemeinde Gesees hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.08.2004 die Entwicklungssatzung als Satzung beschlossen.



Gesees, 12.10.2004

Sammer
1. Bürgermeister

- d) Der Satzungsbeschluss wurde am 10.09.2004 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Entwicklungssatzung ist damit in Kraft getreten.



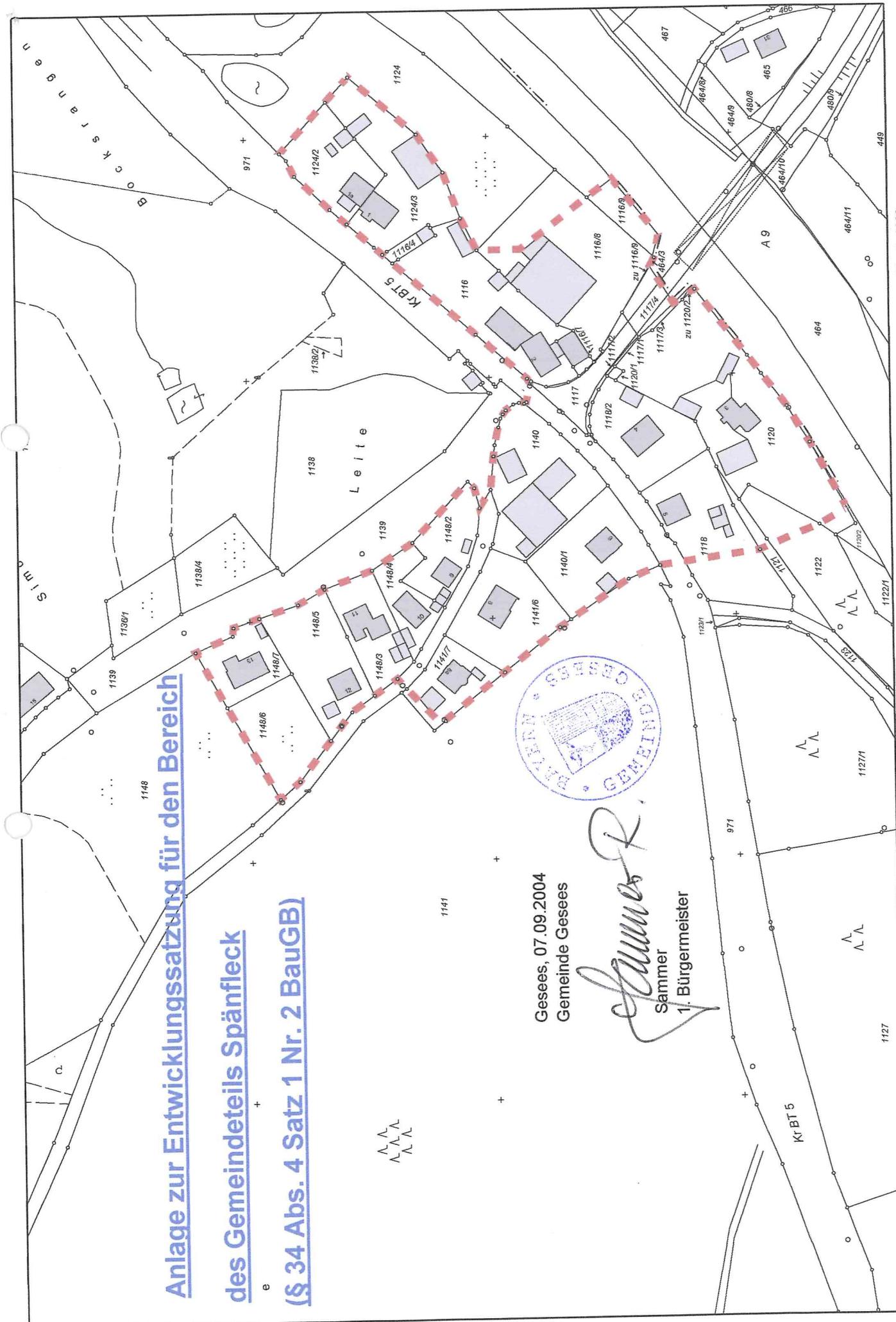
Gesees, 12.10.2004

Sammer
1. Bürgermeister

Anlage zur Entwicklungssatzung für den Bereich

des Gemeindeteils Spänfleck

(§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB)



Gesees, 07.09.2004
Gemeinde Gesees

Sammer R.
Sammer
1. Bürgermeister

